Entsorgung von künstlichen Mineralfasern

Die künstlichen Mineralfasern (KMF) oder anorganische Synthesefasern genannt, dazu zählen u. a. Glas- u. Steinwolle (Mineralwollen), Keramikfasern, Gipsfasern, stehen seit geraumer Zeit im Verdacht eine kanzerogene (krebserzeugende) Wirkung zu haben. Bestätigt wurde dies bislang nur durch Tierversuche. Nur neuere KMF-Produkte, die nach dem 01.06.2000 verarbeitet worden sind und derzeit nur an dem "RAL-Gütezeichen" zu erkennen sind, können als unbedenklich eingestuft werden.

Es ist davon auszugehen, dass alle vor 1996 produzierten Dämmstoffe aus Mineralwolle Faserstäube freisetzen, die im Verdacht stehen, krebserzeugend zu sein. Aus Vorsorge werden diese Abfälle seit Januar 2003, wie Asbestzement, als gefährlich eingestuft.

Was muss beim Ausbau, Transport und Entsorgen beachtet werden?

1. Alle künstlichen Mineralfasern müssen befeuchtet oder mit Restfaserbindemittel (im Handel erhältlich) besprüht und in reißfeste PP-Bändchengewebesäcke verpackt werden, unabhängig vom Herstellungsdatum.
2. Für den Umgang und die Entsorgung sind die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 521 Faserstäube zu beachten und einzuhalten. Das Datenblatt kann unter www.baua.de (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) eingesehen werden. Ein Sachkundenachweis ist derzeit nur im gewerblichen Bereich erforderlich.
3. Fallen KMF-Abfälle bei Abbruch, Sanierung, Ausbau oder Umbau im Landkreis Günzburg an, dann sind diese als andienungspflichtige Abfälle der Deponie Burgau anzuliefern. Diese einmal ausgebauten „alten“ Dämmstoffe aus KMF dürfen nicht wiederverwendet bzw. eingebaut werden.
4. Die KMF- Abfälle sind nur in verschlossenen PP- Bändchengewebesäcke mit einem maximalen Durchmesser von 1,20 m zu verpacken. Von der Annahme ausgeschlossen sind KFM, die mit Fremdstoffen wie Holz, Metall, Kunststoffe, Bauschutt etc. gemischt angeliefert werden. Lose, gebündelt oder in Kunststoffsäcken (Müllsäcke) werden die Abfälle nicht an der Deponie Burgau angenommen.
   PP-Bändchengewebesäcke sind beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb, Günzburg, Schleifstraße 5, 89340 Leipheim, in folgenden Größen erhältlich:
   Größe I: 0,60 x 1,20 m **3,00 €/Stück**
   Größe II: 1,50 x 2,20 m **5,00 €/Stück**

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Tel. (08221) 95-456; Fax (08221) 95-480
https://kaw.landkreis-guenzburg.de
kaw@landkreis-guenzburg.de

Sprechtage

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Stand: März 2023

5. **Entsorgungsgebühr** gemäß der derzeit geltenden Gebührensatzung des Landkreises Günzburg bei Anlieferung am Abfall- und Wertstoffzentrum in Burgau:

   Künstliche Mineralfaserabfälle **unverpresst**: **416,00 Euro/Tonne**
   Künstliche Mineralfaserabfälle **verpresst**: **256,00 Euro/Tonne**

   Annahmezeiten für künstliche Mineralfaserabfälle:
   jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 8.00 bis 17.00 Uhr
   Telefon Eingangskontrolle: 08221 / 95 – 57820

   Größere Mengen sollten zwei Tage vorher telefonisch bei der Eingangskontrolle mit Angabe zur Anlieferungsmenge angemeldet werden.

Besonderer Hinweis:

Entsorgt ein Gewerbe- oder Industriebetrieb KMF (auf anderer Info: Asbest) -Abfälle, die als gefährlich zu deklarieren sind, dann ist entsprechend der Nachweisverordnung (NachwV) eine elektronische Nachweisführung (Entsorgungsnachweis EN oder ein Sammelentsorgungsnachweis SN) erforderlich.
Bei Kleinmengen sowie einer Gesamtmenge aller anfallenden gefährlichen Abfälle von max. 2 Tonnen/Jahr ist keine Nachweisführung mittels eines Entsorgungsnachweises erforderlich.

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb
Schleifstraße 5, 89340 Leipheim
Tel. (08221) 95-456; Fax (08221) 95-480
https://kaw.landkreis-guenzburg.de
kaw@landkreis-guenzburg.de

Sprechtage

Mo. – Fr.: 07.30 – 12.30 Uhr
zusätzlich
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr

Stand: März 2023